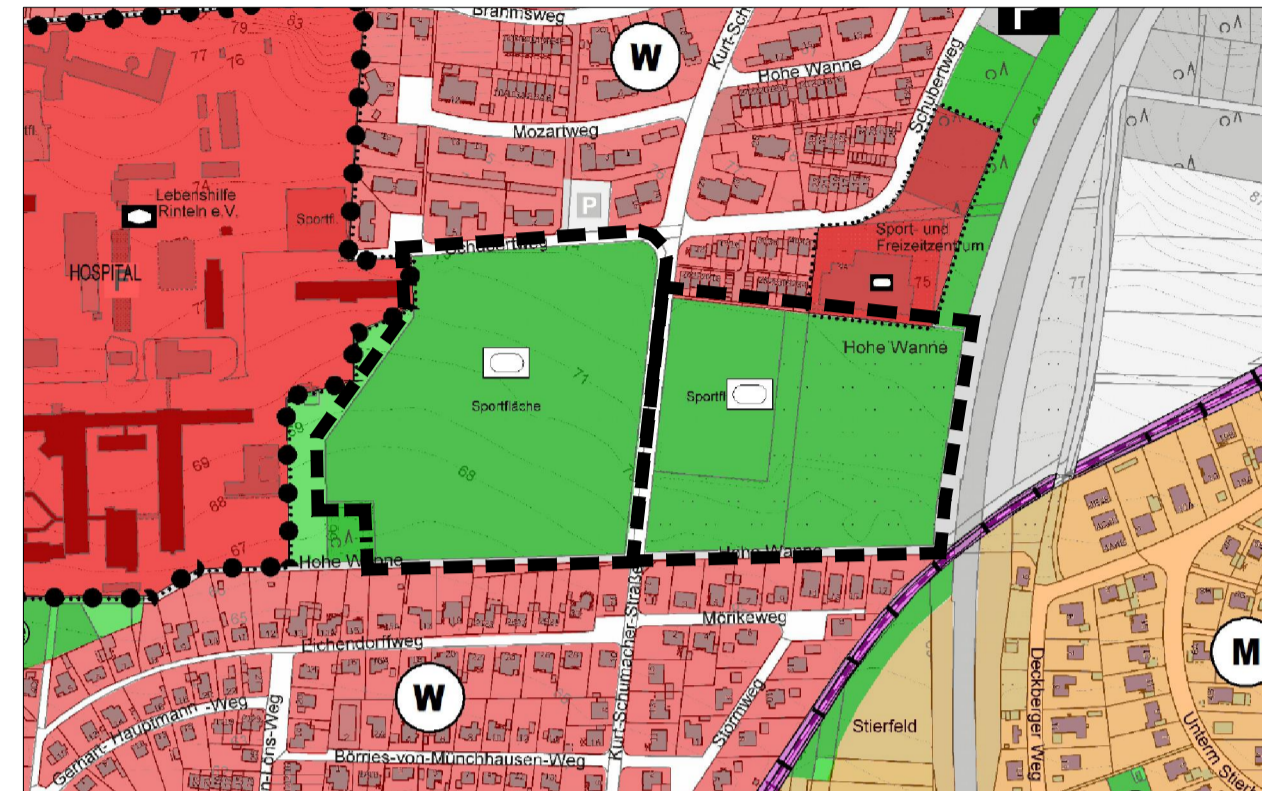


Bisher wirksame Flächennutzungsplandarstellung M. 1:5000



Geänderte Flächennutzungsplandarstellung M.1:5000



Planzeichenerklärung

Table with 4 columns: Symbol (W, SO, Grünflächen, Geltungsbereich), Description, and corresponding symbols.

Planunterlage

Kartengrundlage: ALK
Maßstab 1:5000

Herausgeber:



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rinteln diese 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 beschlossen.

Rinteln, 12.07.2024

gez. A. Lange
Bürgermeisterin

IS

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rinteln, 12.07.2024

gez. A. Lange
Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig und öffentlich über die Planung unterrichtet worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 03.07.2020. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 06.07.2020 bis zum 10.08.2020 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.06.2020 über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Rinteln, 12.07.2024

gez. A. Lange
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilflächen 2 und 3) und dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 31.07.2023 bis zum 30.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung zeitgleich auf der Internetseite der Stadt Rinteln zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.07.2023 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Rinteln, 12.07.2024

gez. A. Lange
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 nebst Begründung in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen.

Rinteln, 12.07.2024

gez. A. Lange
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 ist mit Verfügung (Az.: 6320/01175/2024) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt. Stadthagen, 26.09.2024

Landkreis Schaumburg

gez. Fritz Klebe

(Unterschrift)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.

Rinteln,

Bürgermeisterin

IS

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Rinteln,

Bürgermeisterin

Baunutzungsverordnung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

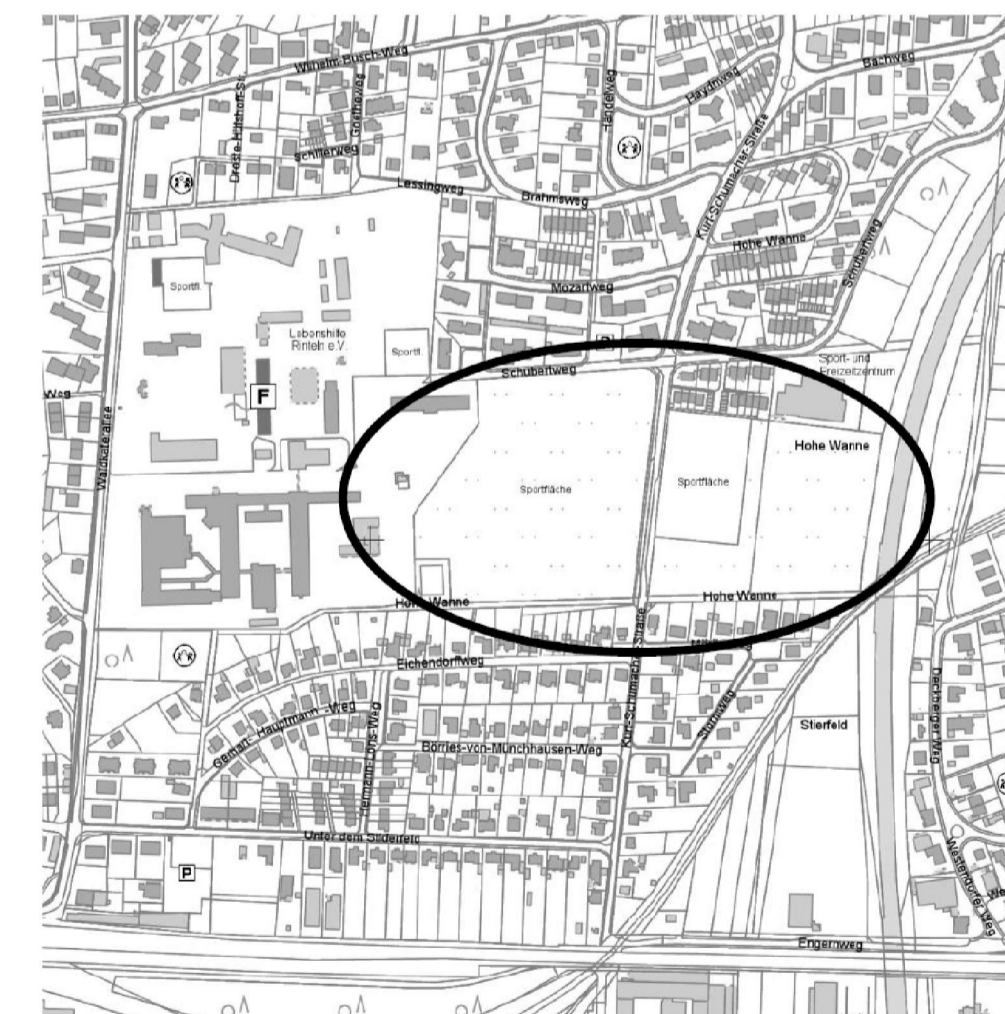


Stadt Rinteln

32. Änderung des Flächennutzungsplans
Teilflächen 2 und 3

OT Rinteln

ABSCHRIFT



Übersichtsplan
Kartengrundlage AK 5, Herausgeber Katasteramt Rinteln



PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 - 96 24 66
peter.flaspoebler@t-online.de
www.peter-flaspoebler.de